

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	<i>Drucksache</i> 14750/11	<i>Datum</i> 06.12.2011
---	-------------------------------	----------------------------

3. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
Rat	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2011

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

„Beschlussvorschlag unverändert.“

Begründung:

Die Vorlage Drucksache 14750/11 ist mit Stand der 2. Ergänzung zur Vorlage im Finanz- und Personalausschuss (FPA) am 5. Dezember 2011 behandelt wurden. Aufgrund der Beratung hat der FPA empfohlen, dass bei zwei Sachverhalten anstelle der in der Vorlage berücksichtigten Deckungsmittel nunmehr

Mehrerträge Gewerbesteuer

Produkt 1.61.6110.01 – Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen

Sachkonto 301310 (Zeile 1 des Teil-Ergebnishaushaltes Allgemeine Finanzwirtschaft)

als Deckungsmittel herangezogen werden. Bei den Sachverhalten handelt es sich um

Ergebnishaushalt**3.2 Teilhaushalt Fachbereich Schule**

Zeile 19 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkonto 442940 - Schülerbeförderung

PSP-Element 1.21.2410.13 – Schülerbeförderung

Finanzhaushalt**1. Teilhaushalt Fachbereich Schule**

Projekt 5E.400011 – BBS II – Ausstattung Werkzeugmaschinen

Sachkonto 783110 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Es wird vorgeschlagen, so zu beschließen.

I. V.

gez.

Stegemann